



Was passiert mit meinem Hinweis?

Je nach Art des Hinweises können unterschiedliche Schritte folgen, üblicherweise läuft der Prozess jedoch wie folgt ab.

Step 1

Hinweis geht ein

Hinweis kann über digitales Hinweisgebersystem, per E-Mail, Telefon, persönlich oder über die Ombudsperson an die Abt. Compliance gegeben werden.

Step 2

Abt. Compliance/Ombudsperson bestätigt Empfang

Nur Abt. Compliance/Ombudsperson sieht den Hinweis. Innerhalb von sieben Tagen erhalten Sie eine Bestätigung, dass der Hinweis angekommen ist.

Step 3

Erstbeurteilung

Zuerst prüft Abt. Compliance, ob die Meldung plausibel ist, einen Bezug zum MDR hat und dann, wer innerhalb des MDR ggf. für die Ergreifung von Folgemaßnahmen zuständig ist.

Je nach Schwere des Vorwurfs können notwendige Stellen informiert werden (bspw. die Revision, Juristische Direktion, Personal und Verwaltung).

Step 4

Prüfung und Aufklärung

Abt. Compliance oder eine andere fachlich zuständige Stelle klärt den Sachverhalt auf. Wir prüfen in jedem Einzelfall, welche Konsequenzen geeignet, erforderlich und angemessen sind.

Hinweis wird nicht verfolgt

Wenn kein MDR-Bezug vorliegt oder die Meldung nicht plausibel ist, teilt die Abt. Compliance/Ombudsperson Ihnen mit, dass dem Hinweis nicht weiter nachgegangen wird. Sie haben dann die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

Achtung: *Vorsätzliche Falschmeldungen können rechtliche Konsequenzen haben.*

Step 5

Abschluss

Wenn durch Sie keine weiteren Fragen oder Einwände erfolgen, wird das Verfahren abgeschlossen.

Step 6

Abt. Compliance/Ombudsperson gibt Rückmeldung

Spätestens nach drei Monaten erhalten Sie eine Information zu dem Stand der Prüfung. Das Prüfungsergebnis wird Ihnen mitgeteilt. Die Abt. Compliance/Ombudsperson bleibt während des Prozesses Ihre Ansprechperson, auch wenn fachlich eine andere Stelle zuständig ist.

Schutz der Vertraulichkeit

Wir behandeln Hinweise stets vertraulich und stellen sicher, dass hinweisgebende Personen keine Nachteile dafür erleiden, dass sie nach bestem Wissen und in gutem Glauben für den MDR eingetreten sind. Dies gilt auch dann, wenn sich die Mitteilung im Nachhinein als unbegründet herausstellen sollte.